

Vorlage Nr.: V3201/19
Datum: 3. September 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.09.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	16.09.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	17.09.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.09.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	Euro	9.361.816,60
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	Euro	5.938.521,21
- das Umlaufvermögen	Euro	3.089.442,54
- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	333.852,85
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	Euro	3.481.196,81
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	Euro	648.278,80
- die Rückstellungen	Euro	809.006,23
- die Verbindlichkeiten	Euro	4.423.334,76

- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	0,00
einem Jahresgewinn von	Euro	26.736,47
einer Ertragssumme von	Euro	16.120.505,00
einer Aufwandssumme von	Euro	16.093.768,53
wird festgestellt.		
2. Der Jahresgewinn von	Euro	26.736,47
wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.		

bereits gefasste Beschlüsse:

V1920/17 vom 23. November 2017

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Landeshauptstadt Dresden erteilte der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Lockwitzer Straße 17, 01219 Dresden den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt führte nicht zu Ergebnissen, welche der Feststellung durch den Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO entgegenstehen. Der Prüfbericht ist als Anlage 2 beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von 26 736,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 - vertraulich

Anlage 2 - Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Rechnungsprüfungsamtes – vertraulich

Dirk Hilbert